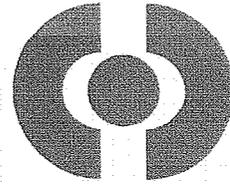


**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/1349**



Landeskulturverband, Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg

**An den Vorsitzenden des Finanz-  
ausschusses im S-H Landtag**

**Herrn MdL Günter Neugebauer**

**Düsternbrooker Weg**

**24105 Kiel**

**Landeskulturverband**

**Schleswig-Holstein e.V.**

Geschäftsstelle:

c/o Nordkolleg Rendsburg

Am Gerhardshain 44

24768 Rendsburg

Telefon 04331 / 14 38 – 42

FAX 04331 / 14 38 – 20

e-mail: buero@landeskulturverband.de

Internet www.landeskulturverband.de

www.kulturfest-sh.de

Rendsburg, 16.10.2006

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

wie in unserem Gespräch am vereinbart, übersende ich Ihnen in der Anlage die entsprechende Passage aus einem Brief des SHGT an den Landeskulturverband. Ich wäre dankbar, wenn die Ihnen am 12.10.06 vorgetragenen Argumente des Landeskulturverbandes, die durch die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände uneingeschränkt gestützt wird, bei den Beratungen zum Haushalt 2007/2008 Berücksichtigung fände.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Teucher

Bankverbindung: HSH Nordbank, BLZ 210 500 00, Konto 530 072 50

Vorstand: Rolf Teucher (Vorsitzender), Dr. Juliane Moser (Stellvertretende Vorsitzende),

Iris Mann (Schatzmeisterin), Jutta Kürtz (Schriftführerin),

Dr. Bernd Brandes-Druba, Hans Brüller, Prof. Dr. Reimer Witt, Dr. Christian Zöllner

*Abbildung Seite 1  
aus Schreiben des SHGT*

S.-H. Gemeindetag • Reventluallee 6 • 24105 Kiel

24 105 Kiel, 22.08.06

Landeskulturverband  
Schleswig-Holstein e. V.  
Herrn Vorsitzenden  
Rolf Teucher  
Am Gerhardshain 44  
24768 Rendsburg

Reventluallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: info@shgt.de  
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: BÜ/Pf

Vorab per Fax (04331/143820)

### **Vorwegabzüge im FAG**

Sehr geehrter Herr Teucher,

ich komme zurück auf Ihre Schreiben vom 14.06. und 31.07.2006, die während meines Urlaubes eingegangen sind.

Wir haben heute in der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände zu den von der Landesregierung geplanten Änderungen bei den Vorwegabzügen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Eingriff in die kommunalen Finanzen folgende Stellungnahme beschlossen:

(47) Streichung der Dynamisierung von Vorwegabzügen  
Eine kurz- bzw. mittelfristige Kompensation ist nicht erkennbar, wenn man bedenkt, dass die betroffenen Theaterstädte und Träger von Büchereien zur Aufrechterhaltung des Betriebs faktisch nachschusspflichtig werden oder die Einrichtungen ganz oder teilweise zur Disposition stehen. Auch hier handelt es sich um eine reine Umverteilung.

Die Äußerung wird vom Gemeindetag ausdrücklich mitgetragen. Die geplanten Veränderungen bei den Vorwegabzügen betreffen die Bibliotheken und sind kein geeignetes Instrument, um den Eingriff in die kommunalen Finanzen zu kompensieren, denn es handelt sich lediglich um Umschichtungen innerhalb des kommunalen Bereiches. Es ist bekannt, dass der Gemeindetag den Vorwegabzügen im FAG und auch den Steigerungsraten grundsätzlich kritisch gegenübersteht. Dies ist jedoch eine Frage, die im Gesamtzusammenhang der Struktur des FAG behandelt werden muss.